

## **Beitrag für die Sportparkunterhaltung**

Regelung lt. JHV vom 01.03.2013

Jedes FSB-Vollmitglied hat ab dem 18. bis zum 70. Lebensjahr jährlich einen Beitrag für die Sportparkunterhaltung in Höhe von 150,00 € zu zahlen, alternativ sind 10 Arbeitsstunden zu leisten.

Mit Erreichen des 70. Lebensjahrs verringert sich der Beitrag auf 75,00 €, bzw. 5 Arbeitsstunden.

Das Arbeitsjahr läuft vom 1. Oktober bis zum 30. September.

Die Stunden sind in Absprache mit dem Vorstand oder dem/ der Geländewart/in zu leisten und nachzuweisen. Der Beitrag für die Sportparkunterhaltung wird zum Saisonende am 30. September des Jahres abgerechnet.

Es besteht die Möglichkeit der Befreiung von der Arbeitsstundenverpflichtung durch den Vorstand, wenn persönliche Gründe nach Darstellung des Betroffenen dies rechtfertigen.

Darüber hinaus ist der Vorstand weiterhin bestrebt, alle Mitglieder alters-, fähig- und fertigkeitgerecht für die Ableistung der Arbeitsstunden einzusetzen.

## **Übergangsregelung**

Für diejenigen Mitglieder, die am 1. März 2013 bereits 60 Jahre alt waren und gleichzeitig 25 Jahre Mitgliedschaft im FSB Hildesheim aufwiesen, deren Eintrittsdatum also vor dem 1. März 1988 liegt, gilt die vorherige Regelung weiterhin. Diese Regelung beinhaltet, dass Mitglieder ab 60 Jahren und unter 65 Jahren jährlich einen Beitrag für die Sportparkunterhaltung in Höhe von 45,00 € zahlen, alternativ sind 3 Arbeitsstunden zu leisten. Mitglieder ab 65 Jahren sind vom Beitrag für die Sportparkunterhaltung befreit.